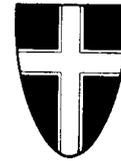


AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-2345-1 und 2/92

Wien, 22. September 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes
über den Aufwandsatz von ge-
setzlichen Interessenvertre-
tungen und freiwilligen Be-
rufsvereinigungen in Arbeits-
rechtssachen sowie über die
Änderung des Arbeits- und So-
zialgerichtsgesetzes;
Stellungnahme

GESETZENTWURF	106	-GE/ 3	92
Datum:	2 8. SEP. 1992		
Verf. d.	7. Okt. 1992		

An das
Präsidium des Nationalrates

H. Mayer

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82124**

MD-2345-1 und 2/92

Wien, 22. September 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes
über den Aufwandsersatz von ge-
setzlichen Interessenvertre-
tungen und freiwilligen Be-
rufsvereinigungen in Arbeits-
rechtssachen sowie über die
Änderung des Arbeits- und So-
zialgerichtsgesetzes;
Stellungnahme

zu Zl. 53.100/7-3/92

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Auf das Schreiben vom 11. August 1992 beehrt sich das Amt
der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im
Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

